

Rot-grüner Senat überschreitet rote Linie mit Abschiebung einer gewaltbetroffenen Mutter und ihrer Kinder aus dem Schutzraum Frauenhaus

: Hamburg, den 27.11.2024

Frauenhäuser müssen Schutzräume bleiben

Als Fachkräfte und als Bürgerinnen der Stadt Hamburg sind wir entsetzt über das beispiellose, brutale und rechtlich fragwürdige Vorgehen des rot-grünen Senats und der Ausländerbehörde:

Am 28. Oktober 2024 vollzog die unter Aufsicht des SPD-Innensenators Andy Grote stehende Behörde die Abschiebung einer Frau und ihrer zwei Kinder im Grundschulalter, die zu diesem Zeitpunkt gemeinsam in einem Frauenhaus wohnten und Schutz vor der Gewalt des Ex-Partners der Frau suchten.

Die gewaltbetroffene Frau und ihre mitbetroffenen Kinder wurden unter Berufung auf das Dublin-Verfahren nach Österreich abgeschoben – in eine Einrichtung, zu der ihr gewalttätiger Ex-Partner Zugriff hat. Die Abschiebung bringt die Familie in unmittelbare Gefahr.

Der Bericht des Frauenhauses über das Vorgehen der Polizei und des beteiligten Sicherheitspersonals ist erschütternd. Die Mitarbeiterinnen berichten von schwerwiegenden Verletzungen des Rechts auf Privatsphäre, einer übergriffigen Durchsuchung und dem Zwang, den zum Schutz der Bewohnerinnen geheimen Standort des Frauenhauses offenzulegen. Der Protest der Fachkräfte des Frauenhauses sei lediglich mit abfälligen Kommentaren quittiert worden.

Diese beispiellose Praxis stellt in völlig neuem Maße den Schutzraum Frauenhaus als Anlaufstelle für gewaltbetroffene, traumatisierte Frauen infrage. Diese sind darauf angewiesen, sich auf die Sicherheit und damit auch die Anonymität ihres zeitweiligen Wohnorts verlassen zu können. Aus vergleichbaren Gründen sind in anderen Bundesländern Abschiebungen aus Krankenhäusern oder Jugendhilfeeinrichtungen untersagt.

Kindeswohl hat Vorrang

Auch das Prinzip des Kindeswohls fand offenkundig bei der Ausländerbehörde keine Berücksichtigung – und zwar weder bei der Art und Weise, wie die Abschiebung durchgeführt wurde, noch bei der Entscheidung darüber, ob diese überhaupt zulässig ist. Das steht in klarem Widerspruch zu einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 15. Februar 2023: „Das Kindeswohl muss schon bei der Rückkehrentscheidung berücksichtigt werden.“ Die EU-Mitgliedsstaaten dürfen demnach nicht über eine Abschiebung entscheiden, „ohne die relevanten Aspekte des Familienlebens der betroffenen Person zu berücksichtigen“.

Die erlebte und durch die Abschiebung erneut drohende Gewalt ist ohne Zweifel ein relevanter Aspekt des Familienlebens. Als Referenz könnte der Innensenator etwa das in diesem Sommer aktualisierte Gewaltschutzkonzept des Senats heranziehen. Darin heißt es: „Zahlreiche Studien belegen, dass das Erleben häuslicher Gewalt schwerwiegende Folgen für die Entwicklung des Kindes in allen Altersstufen hat“.

Rot-grüner Senat beugt sich dem Druck von rechts

Wir als Vertreterinnen von Hamburger Mädchen- und Fraueneinrichtungen können uns diesen Tiefpunkt im staatlichen Handeln der Stadt nicht anders erklären als ein allzu bereitwilliges Nachgeben gegenüber politischem Druck von rechts. Der rot-grüne Senat setzt um, was AfD und CDU sich asyl-

und migrationspolitisch wünschen. Fälle wie diese sind die konsequente Fortführung einer Politik, die Bundeskanzler Scholz mit den Worten: „Wir müssen endlich im großen Stil abschieben“ ausrief.

Vorgehen der Innenbehörde widerspricht Beschlüssen von Bürgerschaft und Senat

In Hamburg untergräbt Andy Grote mit der SPD-geführten Innenbehörde auf diese Weise sowohl Entscheidungen der Hamburgischen Bürgerschaft als auch das bereits erwähnte Gewaltschutzkonzept des Senats: Im Auftrag der Bürgerschaft hatte Hamburg in dieser Legislaturperiode als eines von vier Bundesländern im Bundesrat einen Antrag eingebracht. Sie rufen die Bundesregierung darin auf, ihre Vorbehalte gegen Artikel 59 Absatz 2 und 3 der Istanbul-Konvention zurückzunehmen und die Konvention zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt vollumfänglich anzuerkennen und umzusetzen.

Artikel 59 betrifft konkret den Schutz von gewaltbetroffenen Frauen im Aufenthaltsrecht. Die Schutzlücke, die durch den Vorbehalt der Bundesregierung gegenüber Art. 59 besteht, wurde unter anderem vom Deutschen Institut für Menschenrechte sowie vom Deutschen Juristinnenbund aufgezeigt. Der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen darf weder vom Aufenthaltsstatus ihrer Partner oder Ehemänner abhängen noch dürfen aufenthaltsrechtliche Entscheidungen sie einer erneuten Gefahr von Gewalt aussetzen.

Wie kann es sein, dass Hamburg sich auf Bundesebene für die Behebung von Schutzlücken gewaltbetroffener Frauen einsetzt, die eigene Behörde aber gleichzeitig anweist, rote Linien zu überschreiten und bislang sichere Schutzräume zu missachten?

Wir fordern: Aufklärung, das sofortige Ende dieser Abschiebepaxis und eine Politik gegen den Rechtsruck

Wir als pro:fem e. V. fordern den Senat auf, die Rechtmäßigkeit der Abschiebung sofort kritisch zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Wiederherstellung der Rechte der Betroffenen einzuleiten.

Wir stellen uns außerdem entschieden gegen die Normalisierung rechter und rechtsextremer Positionen. Von den demokratischen Parteien erwarten wir, dass sie dem politisch-gesellschaftlichen Rechtsruck nicht mit rassistischer Politik begegnen, sondern umso stärker für demokratische und soziale Werte, Antirassismus und die Gleichstellung der Geschlechter eintreten.

Die vollumfängliche Anerkennung und Umsetzung der Istanbul-Konvention in Hamburg und im Bund, das heißt auch das Vorantreiben der Zielvereinbarungen im Hamburger Gewaltschutzkonzept, müssen in der verbleibenden Legislaturperiode und darüber hinaus Priorität haben.

Die Praxis der Abschiebung aus Schutzräumen wie Frauenhäusern und Kirchenasyl muss sofort beendet werden. Alle Betroffenen von patriarchaler Gewalt brauchen Schutz, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus!

Über pro:fem e. V.

pro:fem e. V. ist der Verbund von Einrichtungen der Frauen- und Mädchenarbeit in Hamburg. Er bündelt die jahrzehntelange Erfahrung und Kompetenz der Fachkräfte, die sich in Beratungsstellen, Kultureinrichtungen, offenen Treffs und Schutzorten für die Belange von Frauen bzw. FLINTA einsetzen. pro:fem setzt sich für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen unabhängig von Lebensgestaltung, sozialem Status und Herkunft ein und fordert finanziell abgesicherte und gut ausgestattete Angebote für Frauen und Mädchen bzw. FLINTA* in Hamburg.*

Kontakt:

profem e.V., c/o mädCHENtreff Schanzenviertel, Bartelsstraße 29, 20357 Hamburg

info@profem.de

www.profem.de